

Von
GR/PUR1

Bearbeiter
Holger Schmückle/
Nelli Nalinci

Telefon
+49 711 811-6998

Schillerhöhe
25.03.2022

Zusätzliche Vereinbarung für die LV-Erstellung

Diese Bedingungen finden Anwendung bei der Erstellung von Leistungsverzeichnissen im Rahmen einer Beauftragung und regeln den Datenaustausch zwischen AG und dem AN mittels GAEB – Schnittstelle.

(Vertragsbestandteil gemäß „Besonderen Vertragsbedingungen für Architekten- und Ingenieurleistungen“ (BVB Arch./Ing.) – des AG §5.2)

Der AN ist verpflichtet beim Erstellen eines Leistungsverzeichnisses generell nachfolgende Bedingungen einzuhalten um einen reibungslosen Ablauf mit dem Einkaufssystem des AG zu gewährleisten:

LV-Datenaustauschformat: GAEB XML Phase X81 oder X83

Bosch Standard LV-Gliederung:

Das Leistungsverzeichnis – LV – ist in **2** Hierarchiestufen zu gliedern

Stufe	LV-Positionstyp	Bezeichnung	Länge Referenz	Datentyp
1	Los	Los	maximal 99 Lose sind erlaubt	numerisch
2	Teil	Teil	maximal 9999 Teile sind erlaubt	numerisch
P	Position	Position	maximal 9999 Positionen sind erlaubt	numerisch
I	Unter-Pos./Index	Index	maximal 1-stellig, muss eingestellt sein, da reserviert für Sonderfälle des Einkaufes	alphanumerisch

Zu verwendende OZ und Beschreibung max: 112222PPPI (Los-Teil-Position), in Ausnahmefällen 1111PPPI (Teil-Position). Ausgelassene Gliederungsstufen sind nicht zulässig.

Aufbau LV:

An erster Stelle im LV sind die Hinweise zur Angebotserstellung aufzunehmen. Die jeweils aktuelle Version kann als X81-Datei auf der AIG Homepage heruntergeladen werden. [Link](#)

Text- und Zeilenlänge gemäß GAEB-XML-Standard

Der Kurztext, max. 1 Zeile lang, wird für das Inhaltsverzeichnis genutzt. Es ist daher sinnvoll im Kurztext eine aussagekräftige Überschrift zu verwenden, die einen Hinweis auf die Position gibt. **Der Langtext sollte als Fließtext erstellt werden. Nur dort wo Absätze gewünscht sind, kann mit Zeilenumbruch gearbeitet werden.**

Eine Position benötigt zwingend einen Inhalt in Kurz- und Langtext.

Von
GR/PUR1

Bearbeiter
Holger Schmückle/
Nelli Nalinci

Telefon
+49 711 811-6998

Schillerhöhe
25.03.2022

Im LV-Druck werden sowohl Kurztext als auch Langtext gedruckt.

Formatierung im Langtext sowie enthaltene Objekte werden derzeit nicht unterstützt.

Leittexte/Leitbeschreibungen/Unterbeschreibungen/Ausführungsbeschreibungen:

- Leittexte, Vortexte, Notizen sind als „Hinweise“ im Sinne „GAEB-XML“ zu übergeben.
- Textelemente werden unterstützt
- Normalpositionen mit der Einheit „TEXT“ sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Ausführungsbeschreibungen im Sinne „GAEB“ sind erlaubt.
- Leitbeschreibungen und Unterbeschreibungen im Sinne „GAEB-XML“ sind nicht erlaubt.

Positionstypen:

- Es werden Normal-, Bedarfs- (=Eventual mit Berechnung), Eventual- (=Eventual ohne Berechnung) und Alternativpositionen unterstützt.
- GAEB-Kennzeichen für Pauschale darf nur bei Menge = 1 gesetzt werden und ist unabhängig von der Mengeneinheit psch zu verwenden.
- Lohn- und Materialanteil der Einheitspreise ist nur da abzufragen, wo sinnvoll und nicht grundsätzlich. **Als Bezeichnung der Preisanteile sind „Lohn“ und „Material“ zu verwenden.** Weitere Preisanteile sind nicht zulässig.

Freie Abfragefelder (Bietertextergänzungen laut GAEB-XML):

Im Langtext werden gem. GAEB gekennzeichnete **Bietertextergänzungen (Bietervorgaben bzw. Bieterabfragen)** vom System unterstützt. Die Bieter-Felder können beliebig im Langtext platziert werden, sollten aber aus Lesbarkeit nicht im Fließtext eingebettet sein.

STLB (Standardleistungsbuch)

Das Standardleistungsbuch und deren Verweise werden nicht unterstützt. Beim Export aus dem AN-System ist darauf zu achten, dass der Text ausgegeben wird.

KGR Etat-Typen

Zulässige Kostengruppen und Etattypen siehe Liste auf AIG-Homepage. [Link](#)

Vertragsbedingungen:

Der AG verwendet bei der Vertragserstellung eigene BVB (Besondere Vertragsbedingungen). Die BVB werden bei der Ausschreibung in gedruckter Form oder als PDF beigelegt und dürfen nicht Inhalt des LV sein. Der AN hat sicherzustellen, dass sein LV nicht inhaltlich gegen die Regelungen der BVB verstößt. Diese Bedingungen sind vom AN ausschließlich durch „technische Vorbemerkungen“ zu ergänzen.

Die BVB können bei Bedarf von der entsprechenden Einkaufsabteilung angefordert werden, bzw. stehen auf der AIG-Homepage zum Download zur Verfügung. [Link](#)

Von
GR/PUR1

Bearbeiter
Holger Schmückle/
Nelli Nalinci

Telefon
+49 711 811-6998

Schillerhöhe
25.03.2022

Mustertexte vom AN und Positionsbeschreibungen von Herstellern sind nicht erlaubt, in Sonderfällen ist Abstimmung mit dem AG erforderlich.

Grundsätzliche Vorgaben:

- Es ist immer fabrikatsneutral auszuschreiben
- Verweise auf Bezugsquellen/Herstellervertreter sind zu unterlassen

Technische Vorbemerkungen / Arbeits- u. Leistungserläuterungen:

Vorbemerkungen und Hinweise sind in der Regel als besonderer Teil anzulegen. Die Vorschriften des AG sind zu beachten. Der AN hat sicherzustellen, dass die vorgenannten Anforderungen eingehalten werden, unabhängig davon ob er direkt im AVA-System des AG's arbeitet oder zum Datenaustausch eine X81-Gaeb XML-Datei verwendet.

Hinweis: Beim AVA-System des AG's handelt es sich um das Produkt ITWO4.0

Pakete und LV's

Es ist technisch möglich in ITWO, mehr als ein LV in ein Paket einzuspielen.

Dies ist seitens Bosch nicht erlaubt, da es im weiteren Prozess zu massiven Problemen kommt.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes sowie die BVB können unter diesem Link heruntergeladen werden: <https://aig-mbh.com/?kategorie=bosch-lv-erstellung>

Alle vorstehenden Vereinbarungen sind durch die Vergütung gemäß Vertrag abgegolten.

GR/PUR, GR/COR